

# Amtsblatt

für die Gemeinde Heiligengrabe

»Zwischen Jäglitz und Glinze«



---

## AMTLICHER TEIL

---

### 1 Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 25.09.2013 – öffentlicher Teil

#### **Beschluss-Nr. 346/13**

#### **Überplanmäßiger Aufwand/Auszahlung i.H.v. 16.100 € für die Begleichung der Kreisumlage**

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für die Begleichung der Kreisumlage in Höhe von 16.100 Euro.

#### **Beschluss-Nr. 347/13**

#### **Eilentscheidung über überplanmäßigen Aufwand/Auszahlung in Höhe von 14.000,00 € für das Produkt Gemeindestraßen / Energie Straßenbeleuchtung**

Die Gemeindevertretung genehmigt die vom hauptamtlichen Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung getroffene Eilentscheidung vom 23.07.2013 über die überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 14.000,00 € für das Produkt Gemeindestraßen/Energie Straßenbeleuchtung.

#### **Beschluss-Nr. 348/13**

#### **Grundsatzbeschluss über die eigenständige technische Betriebsführung des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe“ ab dem 01.01.2014**

Die Gemeindevertretung beschließt, die technische Betriebsführung für den Eigenbetrieb „Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe“ ab dem Wirtschaftsjahr 2014 selbstständig durchzuführen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die damit verbundenen organisatorischen und personellen Grundlagen vorzubereiten. Diese werden sich im Wirtschaftsplan 2014 wiederfinden.

#### **Beschluss-Nr. 349/13**

#### **Überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 15.500 € für den Kauf eines Kranes für den Bauhof**

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Auszahlung für den Kauf eines Kranes für den Bauhof in Höhe von 15.500,00 €

Produkt: 5512 / 7831 (0711).

#### **Beschluss-Nr. 350/13**

#### **Überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 48.000 € für die Teilerneuerung der Ortsverbindungsstraße Blumenthal-Rosenwinkel (1. BA)**

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Auszahlung für die Teilerneuerung der Ortsverbindungsstraße Blumenthal-Rosenwinkel (1. BA) in Höhe von 48.000,00 €.

### 2 Bekanntmachung

**Planfeststellung für die richtliniengerechte Anpassung der neben den befestigten Fahrbahnen gelegenen Teile des Straßenkörpers der Bundesautobahn 24 von südlich des Autobahndreiecks „Wittstock“ bei km 175,540 bis nördlich der Anschlussstelle Neuruppin bei km 204,675 mit Herstellung beidseitiger Wildschutzzäune sowie landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen in der Stadt Wittstock/Dosse (Gemarkungen Christdorf, Fretzdorf und Rossow), in der Gemeinde Heiligengrabe (Gemarkung Papenbruch) und im Amt Temnitz (Gemarkungen Dabergotz, Darritz, Katerbow, Kränzlin, Netzeband, Rägelin, Walsleben und Werder) im Landkreis Ostprignitz-Ruppin**

Mit Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (Planfeststellungsbehörde) vom 06. September 2013 (Az.: 40.10 7171/24.6) ist der Plan für das oben genannte Bauvorhaben gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007, BGBl. I S. 1206; zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 31. Mai 2013, BGBl. I S. 1388) und § 1 Absatz 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg vom 7. Juli 2009, GVBl. I S. 262, 264) in Verbindung mit § 74 Absatz 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003, BGBl. I S. 102; zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Mai 2013, BGBl. I S. 1388) festgestellt worden.

Dem Träger der Straßenbaulast wurden Auflagen erteilt. In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

**Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg  
Hardenbergstraße 31  
10623 Berlin**

(§ 48 Absatz 1 Satz 1 Nummer 8 der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO - in der Fassung vom 19. März 1991, BGBl. I S. 686; zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Mai 2013, BGBl. I S. 1388) erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg schriftlich oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes auf dem unter [www.berlin.de/sen/justiz/aktuell/erv/index.html](http://www.berlin.de/sen/justiz/aktuell/erv/index.html) veröffentlichten Kommunikationsweg zu erheben.

Gemäß § 82 Absatz 1 VwGO muss die Klage den Kläger, den Beklagten (Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Der Kläger hat innerhalb einer Frist von sechs Wochen die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben (§ 17e Absatz 5 FStrG). Der § 87b Absatz 3 VwGO gilt entsprechend. Das Gericht kann Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, zurückweisen und ohne weitere Ermittlungen entscheiden.

Nach § 67 Absatz 4 Satz 1 VwGO müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Nach § 67 Absatz 4 Satz 3 und Absatz 2 Satz 1 VwGO sind als Bevollmächtigte nur Rechtsanwälte oder Rechtslehrer an einer staatlichen oder

staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, die die Befähigung zum Richteramt besitzen, zugelassen.

Vor dem Oberverwaltungsgericht sind auch die in § 67 Absatz 2 Satz 2 Nummern 4 bis 7 VwGO bezeichneten Personen und Organisationen als Bevollmächtigte zugelassen. Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

Der Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

**vom 04. November 2013 bis 18. November 2013**

in 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a (Dienstgebäude) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Beschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfG-Bbg in Verbindung mit § 74 Absatz 5 Satz 3 VwVfG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, beim Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Referat 40, Postfach 60 11 61, 14411 Potsdam, schriftlich angefordert werden.

Unabhängig davon wird unter <http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.237173.de>

eine Lesefassung des Planfeststellungsbeschlusses veröffentlicht.

Kippenhahn  
Bürgermeister

### 3 Immobilienangebote der Gemeinde

**Ehemalige Dorfschule/zuletzt Wohnhausnutzung (3-WE)  
im OT Herzsprung, Herzsprunger Dorfstraße 32**

leerstehend, Grundstücksgröße 2.363 m<sup>2</sup>, Teilsan. nach 1990, Wohnfläche ca. 179 m<sup>2</sup>

**Verkehrswert: 124.000 Euro**



Bezeichnung	<b>OT Blumenthal, Bebauungsplan Nr. 1 „Südliche Dorfstücke“</b>
Anzahl und Größe der Bauparzellen	Größe des Baugebietes – ca. 1,7 ha; ca. 15 Bauparzellen mit unterschiedlichen Flächengrößen

Erschließungszustand	keine innere Erschließung
Wesentliche Festsetzungen	Allgemeines Wohngebiet; Einzel- und Doppelhäuser in eingeschossiger offener Bauweise; GRZ 0,3 / Satteldach 40° - 45°

Bezeichnung	<b>OT Blumenthal, Straße der Einheit</b>
Anzahl und Größe	2 Bauparzellen - 1.005 m <sup>2</sup> und 632 m <sup>2</sup>
Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Abwasser, Telekom, Elektroenergie) Anschluss am Grundstück muss noch erfolgen
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich; umgebende Nutzungsart: MD Bauvorbescheid liegt vor
Verhandlungspreis	Straße der Einheit - <b>10.000 €</b> und <b>6.952 €</b>

Bezeichnung	<b>OT Zaatze, Bebauungsplan Nr. 1/1992 (ehemalige Gärtnerei)</b>
Anzahl und Größe der Bauparzellen	ca. 1,5 ha; 27 vermessene Parzellen mit unterschiedlichen Flächengrößen (500 - 800 m <sup>2</sup> ), davon 5 verkauft
Erschließungszustand	innere Erschließung teilweise vorhanden (Baustraßen, Wasser, Abwasser, Telekom, Elektroenergie)
Weitere Angaben zum Objekt	9,00 €/m <sup>2</sup> <b>zuzüglich Erschließungsbeiträge</b> Die einzelnen Verkaufspreise sind insbesondere von Lage und Grundstücksgröße abhängig.

Bezeichnung	<b>OT Herzprung, Herzprunger Dorfstraße 25 – Gaststätte mit Saalbau und Wohnung</b>
Erschließungszustand	ortsüblich
Weitere Angaben zum Objekt	Grundstücksgröße: 1130 m <sup>2</sup>
Verhandlungspreis	<b>50.000 €</b>

Bezeichnung	<b>OT Zaatze, Hauptstraße 1 - Mehrfamilienhaus mit Stall</b>
Erschließungszustand	ortsüblich
Weitere Angaben zum Objekt	Grundstücksgröße ca. 1.800 m <sup>2</sup> , 4 WE, davon zwei nicht vermietet, Wohnfläche ca. 220 m <sup>2</sup> , Jahreskaltmiete 2.282 Euro
Verhandlungspreis	<b>30.000 €</b>

Gemeinde Heiligengrabe - Anbindung zur A 24 und A 19 bis zu ca. 10 km  
Ansprechpartner für alle Objekte: Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Frau Madjar, Tel.: 033962/67-320 / Fax 033962/67-333 / Email: petra.madjar@heiligengrabe.de

## NICHTAMTLICHER TEIL

### Sitzungen im Monat November

**05.11.2013**     **Haupt- und Finanzausschussitzung**  
Ort: Heiligengrabe OT Heiligengrabe  
Gemeindeverwaltung / Konferenzraum II  
Beginn: 19.00 Uhr

**11.11. 2013**     **Ortsbeiratssitzung Herzprung**  
Ort: Heiligengrabe OT Herzprung /  
Dorfgemeinschaftshaus  
Beginn: 19.00 Uhr

### Stellenausschreibung – Erzieher/in –

Die Gemeinde Heiligengrabe stellt **befristet vom 06.01.2014 bis zum 31.12.2014** einen/eine Erzieher/ Erzieherin ein.

**Voraussetzung:** Nachweis über die staatliche Anerkennung als Erzieher/in  
**Einsatzort:** Kindertagesstätten der Gemeinde Heiligengrabe  
**Arbeitszeit:** 20,00 Wochenstunden  
**Vergütung:** nach TVöD

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen: **Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Abschlusszeugnis und ein erweitertes Führungszeugnis**

richten Sie bitte bis zum 15.11.2013 an die Gemeinde Heiligengrabe, Personalabteilung, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe.  
Wir weisen darauf hin, dass fehlende Unterlagen zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren führen können. Kosten, die Ihnen durch die Teilnahme an diesem Bewerbungsverfahren entstehen, werden nicht erstattet. Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur bei Beifügung eines ausreichend frankierten Rückumschlages.

Kippenhahn  
Bürgermeister

## Mitteilung des Einwohnermeldeamtes zum Ablauf von gültigen Personalausweisen und Reisepässen

In der zurückliegenden Zeit ist es des Öfteren aufgetreten, dass Bürger erst nach Ablauf der Gültigkeit ihres Personalausweises bzw. Reisepasses zur Neubeantragung beim Einwohnermeldeamt vorstellig wurden.

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass jeder Bürger im Besitz eines gültigen Dokumentes sein muss, damit er sich zu jeder Zeit ausweisen kann.

Bitte kontrollieren Sie Ihre Dokumente auf Gültigkeit, damit Sie bei der Identifizierung Ihrer Person keine Schwierigkeiten bekommen.

Die Neubeantragung von Personalausweisen bzw. Reisepässen sollte rechtzeitig erfolgen; wir empfehlen Ihnen, ca. 3-4 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit neue Dokumente zu beantragen.

Krüger  
Sachbearbeiterin Einwohnermeldeamt

## Laubabfälle aus dem öffentlichen Raum können kompostiert werden

Einwohner der Gemeinde Heiligengrabe können Laubabfälle aus dem öffentlichen Raum (Straßenbereich und Grünflächen) ab sofort bis zum 29.11.2013, jeweils Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr – 17.00 Uhr, auf der Kompostieranlage in Scharfenberg entsorgen. Die Kosten für die Entsorgung übernimmt die Gemeinde Heiligengrabe.

Bürger der Gemeinde haben sich bei Anlieferung auszuweisen.

Kippenhahn  
Bürgermeister

## Kita „Haus der kleinen Strolche“

### KRABELLGRUPPE

Neue Termine für die Krabbelgruppe in der Kita „Haus der kleinen Strolche“ sind 14tägig dienstags am 29.10., 12.11., 26.11., 10.12.2013 in der Zeit von 15 bis 16 Uhr.

Wir laden Eltern mit ihren Kindern in unsere Kita ein, um mit anderen Eltern, deren Kinder und Erzieherinnen in Kontakt zu kommen. Schauen Sie bei uns vorbei und schnuppern Sie Kita-Luft!

D. Bolduan  
Kita-Leiterin

## Stiftung Diakonissenhaus Friedenshort

### Ambulanter Pflegedienst Friedenshort

#### leistet ab sofort auch medizinische Behandlungspflege

Aufgrund der hohen Nachfrage und neu eingestellten Mitarbeiter übernimmt der „Ambulante Pflegedienst Friedenshort“ jetzt auch sämtliche Maßnahmen der medizinischen Behandlungspflege nach dem SGB V. Dies umfasst beispielsweise das fachgerechte Anlegen von Kompressionsstrümpfen, die Medikamentengabe, Wundversorgung und die Blutzuckermessung. Die bewährte häusliche Pflege wie Hilfe beim Aufstehen und Anziehen, bei der Körperpflege, dem Zubereiten von Mahlzeiten, Unterstützung im Haushalt, Lagerungswechsel und Mobilisierung, Begleitung bei Arztbesuchen und Behördengängen sowie die Beratung von Angehörigen bleiben natürlich bestehen.

Der Friedenshort bietet darüber hinaus auch begleitetes Seniorenwohnen in modernen Zweiraumwohnungen und eine Unterbringung im Alten- und Pflegeheim „Haus Friede“ an.

Anfragen sind unter 0152 – 2830 3507 oder heiligengrabe@friedenshort.de möglich.



## Veranstaltungen im Monat November

### Blumenthal

#### 02.11.-03.11. Kaninchen- und Geflügelausstellung

Samstag: 9.00 Uhr – 17.00 Uhr

Sonntag : 9.00 Uhr – 15.00 Uhr

#### 24.11. Adventsausstellung

Der Blumenladen „Dunkelmann“ aus Blumenthal lädt ganz herzlich am 24.11.2012 ab 10.00 Uhr ins Bürgerhaus Blumenthal zur Adventsausstellung ein.

Besuchen Sie uns und stimmen Sie sich auf die Weihnachtszeit ein!

#### 28.11. Weihnachtsprogramm mit Weihnachtsmarkt „Kleine Grundschule Blumenthal“ Beginn: 17.00 Uhr

### Grabow

#### 30.10. Halloweenparty

Am 30.10.13, ab 17.00 Uhr laden die Gemeinde Heiligengrabe, die Kitas und der Sportverein zur ersten Halloweenparty mit Spiel und Spaß nach Grabow (Sportplatz) ein.

Auf alle kleinen und großen Kinder der Gemeinde warten

viele lustige und schaurige Spiele. Ab 19.30 Uhr ziehen alle Gespenster und Hexen mit ihren Laternen lautstark durch das Dorf. Für das leibliche Wohl wird mit Hexenfingern und Hexenbräu gesorgt. Vergesst eure Kostüme nicht ...

## Heiligengrabe

### 08.11. Literarischer Bilderbogen / 19.30 Uhr im Kapitolssaal des Klosters Stift zum Heiligengrabe mit Jennifer Teege

Zur Person

- geboren 1970
- wuchs bei Adoptiveltern auf
- lebte vier Jahre in Israel
- Werbetexterin und Konzeptionerin in Hamburg

### AMON - Mein Großvater hätte mich erschossen

Es ist ein Schock, der ihr ganzes Selbstverständnis erschüttert: Mit 38 Jahren erfährt Jennifer Teege durch einen Zufall, wer sie ist. In einer Bibliothek findet sie ein Buch über ihre Mutter und ihren Großvater Amon Göth. Millionen Menschen kennen Göths Geschichte. In Steven Spielbergs

Film «Schindlers Liste» ist der brutale KZ-Kommandant der Saufkumpan und Gegenspieler des Judenretters Oskar Schindler. Göth war verantwortlich für den Tod tausender Menschen und wurde 1946 gehängt. Seine Lebensgefährtin Ruth Irene, Jennifer Teege geliebte Großmutter, begeht 1983 Selbstmord.

Jennifer Teege ist die Tochter einer Deutschen und eines Nigerianers. Sie wurde bei Adoptiveltern groß und hat danach in Israel studiert. Jetzt ist sie mit einem Familiengeheimnis konfrontiert, das sie nicht mehr ruhen lässt. Wie kann sie ihren jüdischen Freunden noch unter die Augen treten? Und was soll sie ihren eigenen Kindern erzählen? Jennifer Teege beschäftigt sich intensiv mit der Vergangenheit. Sie trifft ihre Mutter wieder, die sie viele Jahre nicht gesehen hat.

Gemeinsam mit der Journalistin Nikola Sellmair recherchiert sie ihre Familiengeschichte, sucht die Orte der Vergangenheit noch einmal auf, reist nach Israel und nach Polen. Schritt für Schritt wird aus dem Schock über die Abgründe der eigenen Familie die Geschichte einer Befreiung. (ROWOHLT-Verlag)

**Eintritt:** 8 € erm. 6 €, Kartenvorbestellungen: 033962/67-0,  
E-Mail: karin.kloke@opr.de oder  
gemeinde@heiligengrabe.de

## Jabel

### 25.11.-01.12. Weihnachtsbasteln

Auch in diesem Jahr findet vom 25.11.-01.12.2013 ein Weihnachtsbasteln im Café statt. Hierzu laden wir immer ab 14.00 Uhr alle ein, die gerne ein eigenes selbstgewerkeltes Adventsgesteck, einen Adventskranz oder eine Deko in der Adventszeit ihr Eigen nennen wollen oder gerne für die Lieben etwas zum Verschenken selber herstellen wollen ... Sie dürfen eigene Materialien mitbringen oder Anregungen holen und nachbasteln mit dem, was wir bereitstellen. Für das Verbrauchsmaterial und das Grün erheben wir ein Unkostenbeitrag von: 5,00 €. Anderes Material ist ausgepreist... Lassen Sie sich in die Adventsstimmung am lauschigen Kamin versetzen und mit leckerem Kuchen usw. verwöhnen...

Auf Anmeldung gibt es auch die Möglichkeit, dies als Firmenevent/Vereinsevent o.Ä. auch in Verbindung mit leckerem Abendessen zu buchen. Fragen sie uns!



## Vorankündigung Dezember

### Liebenthal

#### 15.12. Benefizweihnachtskonzert

Das diesjährige Benefizweihnachtskonzert der Blandikower Feldlerchen findet am 15.12.2013 um 14.00 Uhr in der Liebenthaler Kirche statt. Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen  
Die Blandikower Feldlerchen

## Geburtstagsgrüße für den Monat

*November*

*Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe und die Ortsvorsteher der Ortsteile gratulieren allen Rentnern, die in diesem Monat Geburtstag haben, recht herzlich.*



### Blandikow

07.11. Wolfgang Herms zum 70. Geburtstag  
07.11. Adolf Popko zum 72. Geburtstag

### Blesendorf

18.11. Wilfried Schulz zum 80. Geburtstag

### Blumenthal

06.11. Ruth Wittkopf zum 76. Geburtstag  
07.11. Gerhard Pöhlchen zum 84. Geburtstag  
15.11. Elfriede Sonnenberg zum 85. Geburtstag  
16.11. Kraft-Dietrich Glöde zum 73. Geburtstag  
16.11. Lutz Pirnke zum 69. Geburtstag  
17.11. Gerda Laubrich zum 87. Geburtstag  
17.11. Käte Jesse zum 77. Geburtstag

### Grabow

05.11. Edda Schumacher zum 75. Geburtstag  
10.11. Manfred Knappe zum 77. Geburtstag  
11.11. Margitta Fülbier zum 63. Geburtstag  
13.11. Manfred Lange zum 64. Geburtstag

### Heiligengrabe

02.11. Ulrich Bumke zum 78. Geburtstag  
02.11. Horst Reppmann zum 78. Geburtstag  
03.11. Gertraud Rosin zum 78. Geburtstag  
05.11. Hildegard Wegener zum 78. Geburtstag  
13.11. Margot Wolgast zum 92. Geburtstag  
15.11. Regina Mundt zum 62. Geburtstag  
18.11. Ursula Nehmer zum 62. Geburtstag  
19.11. Hannelore Alberich zum 63. Geburtstag  
20.11. Edith Hoffmann zum 92. Geburtstag

20.11. Brigitte Klatt zum 75. Geburtstag  
20.11. Brunhilde Krause zum 61. Geburtstag  
20.11. Elli Schink zum 89. Geburtstag  
21.11. Elfriede Ehlert zum 77. Geburtstag  
27.11. Friedrich Ryll zum 79. Geburtstag

### Herzprung

01.11. Axel Riewe zum 70. Geburtstag  
16.11. Waltraud Frieske zum 81. Geburtstag  
28.11. Helene Seidel zum 77. Geburtstag

### Jabel

14.11. Christa Altenkirch zum 74. Geburtstag  
22.11. Hanni Engel zum 83. Geburtstag

### Königsberg

20.11. Martin Krüger zum 74. Geburtstag

### Liebenthal

10.11. Johanna Kaping zum 66. Geburtstag  
11.11. Else Müller zum 83. Geburtstag  
16.11. Horst Dittmann zum 80. Geburtstag  
20.11. Bernhard Stark zum 74. Geburtstag  
23.11. Peter Kaping zum 73. Geburtstag

### Maulbeerwalde

30.11. Reinhard Zube zum 71. Geburtstag

### Papenbruch

03.11. Irmgard Plagemann zum 95. Geburtstag  
07.11. Margarete Schmidt zum 93. Geburtstag  
30.11. Agnes Schmidt zum 88. Geburtstag

### Rosenwinkel

01.11. Horst Hoffmann zum 80. Geburtstag  
08.11. Ewald Kolodzik zum 75. Geburtstag  
09.11. Lieselotte Hoffmann zum 76. Geburtstag

### Wernikow

11.11. Ernst Franke zum 85. Geburtstag  
19.11. Dieter Beyer zum 81. Geburtstag  
28.11. Nelly Schmidt zum 64. Geburtstag

### Zaatzke

03.11. Irma Blumberg zum 88. Geburtstag  
10.11. Renate Kronberg zum 65. Geburtstag  
13.11. Günter Schmidt zum 76. Geburtstag  
18.11. Lothar Mohr zum 74. Geburtstag  
18.11. Erika Schulz zum 73. Geburtstag  
18.11. Wolfgang Brunkow zum 73. Geburtstag  
21.11. Hedwig Kerschke zum 80. Geburtstag  
24.11. Harald Derke zum 77. Geburtstag  
25.11. Günter Delf zum 77. Geburtstag  
28.11. Annemarie Obst zum 78. Geburtstag  
29.11. Lore Buchholz zum 77. Geburtstag



(Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.)



## Individuelles Leben im Alter



Mit unserem ambulanten Pflegedienst „**Friedenshort**“, dem Alten- und Pflegeheim „**Haus Friede**“ und unserem Begleiteten Wohnen bieten wir individuelles und selbstbestimmtes Leben im Alter.

### Stiftung Diakonissenhaus Friedenshort

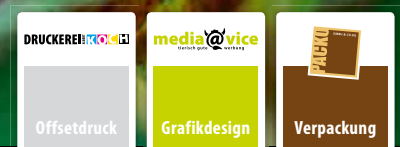
Einrichtung Heiligengrabe  
Hr. Drüen (Einrichtungsleitung)

Eva-von-Tiele-Winckler-Weg 11  
16909 Heiligengrabe  
Telefon 03 39 62 / 68-123  
Telefax 03 39 62 / 68-115  
heiligengrabe@friedenshort.de



EGAL  
WELCHE  
JAHRESZEIT ...  
WIR  
HELFEN  
IHNEN,  
DASS  
IHRE  
SUCHE  
NACH  
FRÜCHTETRAGENDER  
WERBUNG  
ERFOLGREICH  
IST.

FRAGEN  
SIE  
UNS  
EINFACH.



Reepergang 1 · D-16928 Pritzwalk · [www.druckerei-koch.de](http://www.druckerei-koch.de) · [www.media-at-vice.de](http://www.media-at-vice.de) · [www.packo-net.de](http://www.packo-net.de)

#### Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Heiligengrabe - Der Bürgermeister - Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe

Auflage:

2.200 Exemplare

Druck/Anzeigenannahme:

Druckerei Albert Koch, Reepergang 1, 16928 Pritzwalk, Fon 03395/30500 - [mail@druckerei-koch.de](mailto:mail@druckerei-koch.de)

Kostenlose Verteilung an alle Haushalte im Gemeindebereich / Einzelverkauf: 0,50 € (ggf. zzgl. Kosten für Versand)

Es wird keine Haftung für die Inhalte externer Artikel übernommen. Für den Inhalt dieser sind ausschließlich deren Verfasser verantwortlich.